

Betreff:**Unechte Einbahnstraße an der Grundschule Volkmarode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

14.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrates vom 30.06.2015:**

Der Stadtbezirksrat fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, an der Grundschule Volkmarode im Unterdorf eine „unechte“ Einbahnstraße einzurichten.

Stellungnahme der Verwaltung:*Aktuelle Situation*

Die Straße Unterdorf befindet sich in einer Tempo 30-Zone. Sie führt direkt an der dortigen westlich der Straße liegenden Grundschule vorbei und ist eine Verbindungsstraße zwischen Hordorfer Straße (L 633) und Berliner Straße.

In der Schule werden auch Grundschüler aus dem Ortsteil Schapen unterrichtet. Diese werden mit einem (ÖPNV)-Schulbus dorthin gebracht und abgeholt. Hin- und Rückfahrt erfolgen dabei über Berliner Heerstraße, Unterdorf, Hordorfer Straße. Eine Vielzahl von Kindern wird allerdings auch mit Pkw durch ihre Eltern zur Schule gebracht.

Die Verwaltung hat die Situation gemeinsam mit der Polizei überprüft.

Es wurde festgestellt, dass auf der Westseite der Fahrbahn viele Pkw (offensichtlich der Anwohner) abgestellt sind. Weiterhin stellt die Straße Unterdorf eine Abkürzung/Umfahrungsstrecke des morgendlichen Staus vor der Kreuzung Hordorfer Straße/Berliner Straße dar. Insoweit nutzen auch auswärtige Halter mit ihren Fahrzeugen die Straße in Süd-Nord-Richtung. Aufgrund der parkenden Fahrzeuge verringert sich die zu befahrende Fahrbahnbreite, so dass es zu Behinderungen des fließenden Verkehrs kommt.

Vorgesehene Änderung

Die Verwaltung folgt dem Beschluss des Stadtbezirksrats. Um die Verkehrssicherheit an dieser Stelle zu verbessern, wird die Verwaltung für die Einfahrt in die Straße Unterdorf von der Hordorfer Straße das Verkehrszeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ und das Zusatzzeichen 1022-10 „Radfahrer frei“ anordnen. Radfahrern wird somit dort weiterhin die Durchfahrt gewährt. Der Schulbusverkehr wird durch die Maßnahme nicht beeinträchtigt.

Leuer

Anlage/n: keine

*Betreff:***Kinderspielplatz Birkenheg, Volkmarode***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

06.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 07.06.2016:

„Die Verwaltung wird gebeten, auf dem Kinderspielplatz Volkmarode, Birkenheg 2, die gesamte Fläche um die Tischtennisplatte durch Fallschutzmatten, Asphalt oder Pflaster neu zu verfestigen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Spielplatz am Birkenheg wurde im Rahmen der Spielplatzkontrolle in Augenschein genommen. Es wurde festgestellt, dass sich eine leichte Senke im genannten Bereich befindet.

Die Begradigung durch Mineralgemisch der Stirnseiten ist in die Arbeitsplanung aufgenommen und wird im 3. Quartal ausgeführt.

Eine Ausführung in Asphalt- oder Pflasterbauweise kommt aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht.

Loose

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

16-03182-02**Stellungnahme
öffentlich***Betreff:***Bushaltestelle Dibbesdorf***Organisationseinheit:*Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

05.06.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

23.09.2019

Ö

Sachverhalt:

Ergänzend zur Stellungnahme vom 3. Dezember 2018 zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 27. Oktober 2016 nimmt die Verwaltung abschließend wie folgt Stellung:

Der Stadt ist es nicht gelungen, eine kleine Fläche des Privatgrundstücks neben der stadteinwärtigen Haltestelle "Dibbesdorf" der Buslinie 230 zu pachten bzw. zu kaufen. Somit kann an diesem Standort der Haltestelle kein Wetterschutz aufgestellt werden.

Im Zuge des zu planenden barrierefreien Umbaus der Haltestelle muss die stadteinwärtige Haltestelle verlegt werden, um eine Fläche für einen Wetterschutz zu erhalten. Dies ist gemäß DS 18-09709 erst für die Jahre nach 2021 vorgesehen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:**Pflege/Schnitt von Obstbäumen in Schapen****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport wurde dem betreffenden Bürger die Genehmigung bzw. der Auftrag zur fachgerechten Pflege von vier Streuobstwiesen im Zuständigkeitsbereich des Stadtbezirksrats - zunächst auf das Jahr 2019 beschränkt - erteilt.

Loose

Anlage/n:

Betreff:

Ausbesserung der Stege am Moorhüttenteich

Organisationseinheit: Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	Datum: 10.09.2019
---	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	23.09.2019	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 114 vom 04.06.2018:

„Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird aufgefordert, möglichst bald die Stege des Rundweges am Moorhüttenteich zu überprüfen und - falls nötig - auszubessern.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Steg an der Westseite des Moorhüttenteiches wird seitens des Fachbereichs Stadtgrün und Sport unterhalten. 2016 wurde der Steg durch einen Fachbetrieb in Teilen instandgesetzt sowie in den Jahren 2018 und 2019 durch Mitarbeiter des Fachbereichs Stadtgrün und Sport repariert. Der Steg wird zudem unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit durch Mitarbeiter der Stadt Braunschweig regelmäßig kontrolliert, schadhafte Bohlenbretter werden sukzessive ausgetauscht.

Alle anderen Stege und Angelstellen (insgesamt 14) dienen dem Angelsport und befinden sich in der Unterhaltung des „Klub Braunschweiger Fischer e. V.“.

Generell soll für das gesamte Wegesystem inkl. Trampelpfade (ohne die durch die Feldmarkinteressenschaft zu unterhaltenden Wege) des Moorhüttenteiches sowohl nach naturschutzfachlichen Gründen zum Zwecke des Schutzes wertvoller Biotope als auch in Hinblick auf die Freizeitnutzung ein Entwicklungskonzept erstellt werden (s. DS 19-10190).

Im Zuge dieser Überlegungen wird auch der fragliche Steg betrachtet und über die Art seiner zukünftigen Nutzung und auch der Notwendigkeit seines Erhalts entschieden werden müssen. Dessen tragende Holzkonstruktion ist insbesondere im Übergangsbereich Luft/Wasser - obwohl aktuell noch verkehrssicher - mittelfristig zu ersetzen.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:**Entwicklung der Anzahl an Kindern und Schülern im Stadtbezirk**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 10.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 23.09.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. Mai 2019 hat der Anfragensteller (Gruppe SPD, Bündnis90/ Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114) die Stellungnahme der Verwaltung mit einer Protokollnotiz zur Kenntnis genommen.

Zu dieser Protokollnotiz nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Im Schuljahr 2018/19 wurden in der GS Volkmarode 225 Schülerinnen und Schüler beschult. Die Grundschule ist dreizügig.

Leuer

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Errichtung von neuen Krippen-, KiTa- und Schulräumen für
Volkmarode-Nordost**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz	<i>Datum:</i> 10.09.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	23.09.2019	Ö

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 20. Mai 2019 hat der Anfragensteller (Gruppe SPD, Bündnis90/ Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114) die Stellungnahme der Verwaltung mit einer Protokollnotiz zur Kenntnis genommen.

Zu dieser Protokollnotiz nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

Die IST-Zahlen zur Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung sind in dem KiTA KOMPASS – Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2018/2019 (http://www.braunschweig.de/leben/soziales/kinderbetreuung/Medien/KITA-KOMPASS-2018-2019-small_2_.pdf) dargestellt. Dieser wird jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres aktualisiert. Hier ein Auszug über die Plätze und Versorgungsquoten im Stadtbezirk 114 – Volkmarode:

	Kinderzahl	Zielquote	Platzbedarf	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze/ Platzreserve (-)
				in Kindertages- stätten	in Kindertages- pflege	in KTK's, KoGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	198	40%	79	34	69		52,0%	-24
		45%	89					-14
Kindergarten (3 - 6 J.)	215	100%	215	193			89,8%	22
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	292	60%	175			100	34,2%	75

Warnecke

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Errichtung von Wildhecken an der Westseite der Schapenstraße***Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

28.08.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zum Antrag der SPD-Fraktion und Bündnis90/ Grünen vom 07.05.2019 (DS 19-10796) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Westseite der Schapenstraße besteht aus einem 2,50 m breitem Grünstreifen, einem 1,80 m breitem Fuß- und Radfahrweg und einem weiteren 1,50 m breiten Grünstreifen. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist die Anlegung einer Wildhecke in der zur Verfügung stehenden Breite nicht möglich. Daher kann hier keine Wildhecke entlang der Schapenstraße gepflanzt werden.

Viele autochthone Gehölze, die zur Pflanzung einer Wildhecke in Frage kommen würden, haben ein wesentlich größeres Breitenwachstum. Für den angrenzenden Fuß- und Radweg muss die Verkehrssicherheit gewährleistet werden, die einen regelmäßigen Schnitt der Hecke bedingen würde. Dies widerspricht dem Sinn einer Wildhecke.

Loose

Anlage/n:

Betreff:

**Übersicht zu eingereichten Anfragen und Anträgen im
Stadtbezirksrat Volkmarode**

*Organisationseinheit:*Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste*Datum:*

11.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

§ 66 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ausschüsse und die Stadtbezirksräte der Stadt Braunschweig vom 1. November 2016 wurde durch einen Ratsbeschluss am 18. Dezember 2018 geändert bzw. ergänzt. Den Stadtbezirksräten ist künftig einmal pro Jahr eine Übersicht der eingereichten Anträge und Anfragen inklusive des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

Aus den beigefügten Anlagen 1 und 2 sind die o.a. Angaben für den Stadtbezirksrat 114 Volkmarode für das Jahr 2018 (maßgeblich ist das Einreichungsdatum auf dem Allris-Dokument) zu entnehmen.

Ruppert

Anlage/n:Übersicht Anträge 2018
Übersicht Anfragen 2018

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	Beschluss	Typ*	erledigt am	Bearbeitungsstand
09.02.2018	18-07132	Schaffung einer separaten Räumlichkeit für die SchuKiPlus-Gruppe an der GS Volkmarode	ja	A	19.02.2018	erledigt
09.02.2018	18-07136	Berücksichtigung Fahrradverkehr Schapenstraße	ja	A	04.06.2018	erledigt
09.02.2018	18-07187	Wiedererrichtung Buswartehäuschen Schapenstraße/Seikenkamp	ja	A	18.09.2018	erledigt
09.02.2018	18-07203	Errichtung eines Buswartehäuschens an der Haltestelle	ja	A	11.03.2019	erledigt
09.04.2018	18-07813	Erforderliche Wildwuchsbesetzung auf dem Kruseweg Antrag der Gruppe CDU/FDP	ja	A	18-07813-01 MaS am 18.06.2019	erledigt
09.04.2018	18-07814	Instandsetzung Verbindungsweg Trinitatisweg und Schapenstraße Antrag der Gruppe CDU/FDP	ja	A	18.09.2018	erledigt
09.04.2018	18-07815	Beleuchtung Rad- und Fußweg zwischen Volkmarode und Dibbesdorf	ja	A	11.03.2019	erledigt
09.04.2018	18-07816	Umsetzung Minikreisverkehr in Schapen	ja	A	18.09.2018	erledigt
09.04.2018	18-07830	Tempo 30 auf der Alten Schulstraße in Dibbesdorf	ja	A	19.11.2018	erledigt
09.04.2018	18-07831	Annäherungssampel an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf	ja	A	18-07831 MaS am 9.7.2018	erledigt
09.04.2018	18-07833	Minikreisverkehr in Schapen	ja	A	18.09.2018	erledigt
04.06.2018	18-08340	Unverzügliche Einrichtung der Tempo 30-Zone in Volkmarode-Nord	ja	A	17-04765-01 MaS am 08.06.2018	erledigt
04.06.2018	18-08341	Errichtung des Multifunktionsraums in Schapen im Rahmen des Begegnungsstätte-Ausbaukonzepts	ja	A		offen; Konzept der Nachbarschaftszentren geht in die Workshop-Phase
04.06.2018	18-08342	Ausbesserung der Stege am Moorhüttenteich	ja	A	23.09.2019	Beantwortung am 23.9.2019 vorgesehen
04.06.2018	18-08343	Weitere Schließungen von Postbank-Filialen im Bereich des Stadt-bezirks 114	ja	A	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08769	Anbindung der Stadtteile Schapen und Dibbesdorf im Zuge des Stadtbahnausbau	ja	A	MaS 30.11.2018	erledigt
18.09.2018	18-08931	Tempo-30-Piktogramme auf den Straßen im Bereich der Volkmaroder Schulen (Grundschule und IGS)	ja	A	MaS 13.12.2018	erledigt
18.09.2018	18-08933	Überprüfung der Hindernisse (Obstacles) auf der Skaterbahn in Volkmarode	ja	A	19.11.2018	erledigt
19.11.2018	18-09477	Beleuchtung Schapenstraße	ja	A	18-09477-01 MaS am 11.03.19	erledigt

*Typ: Anregung Vorschlag Bedenken

Stand: 09.09.2019

Sitzung am	Vorlagen-Nr.	Betreff	StN.-Nr.	erledigt am	Bearbeitungsstand
19.02.2018	18-07182	Pflege/Schnitt von Obstbäumen in Schapen	18-07182		Beantwortung am 23.9.19 vorgesehen
19.02.2018	18-07187	Wiedererrichtung Buswartehäuschen Schapenstraße/Seikenkamp	18-07187-01	18.09.2018	erledigt
19.02.2018	18-07208	Schäden an Bäumen im Stadtbezirk	18-07208-01	19.11.2018	erledigt
09.04.2018	18-07810	Planungsstand Baumbepflanzung im Stadtbezirk Volkmarode	18-07810-01	09.04.2018	erledigt
09.04.2018	18-07811	Postfiliale real-Warenhaus	18-07811-01	09.04.2018	erledigt
09.04.2018	18-07816	Gebäude für Vereine	18-07816-01	18.09.2018	erledigt
09.04.2018	18-07817	Stadtbahnhaltestelle -Auswirkungen-	18-07817-01	09.04.2018	erledigt
09.04.2018	18-07818	Stadtahnverlängerung/Nutzen-Kosten-Faktor	18-07818-01	09.04.2018	erledigt
09.04.2018	18-07826	Verkehrsführung für Radfahrer an der L295 in Dibbesdorf	18-07826-01	18.09.2018	erledigt
09.04.2018	18-07828	Umsetzung Sicherungsmaßnahmen an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf	18-07828-01	18.09.2018	erledigt
09.04.2018	18-07846	Radschnellweg Braunschweig-Wolfsburg durch Dibbesdorf	18-07846-01	09.04.2018	erledigt
04.06.2018	18-08325	Postfiliale Real	18-08325-01	04.06.2018	erledigt
04.06.2018	18-08328	Sanierung Volkmarsweg/Beitragsbefreiung	18-08328-01	02.07.2018	erledigt
04.06.2018	18-08334	Informationen zur Bürgerbeteiligung am Lärmaktionsplan	18-08334-01	19.11.2018	erledigt
04.06.2018	18-08335	Sanierung Bolzplatz Bärenkamp und Spielplatz Moorhüttenweg	18-08335-01	28.01.2019	erledigt
04.06.2018	18-08336	Anbringung Schild Soccerplatz	ohne	18.09.2018	erledigt
04.06.2018	18-08337	Bepflanzung Verkehrsinsel auf der L295 bei der Einfahrt Volkmarode	18-08337-01	18.09.2018	erledigt
04.06.2018	18-08338	Einzugsbereich für standardisierte Bewertung für Straßenbahnausbau	18-08338-01	18.09.2018	erledigt
04.06.2018	18-08339	Verfahren zu Bußgeldbescheiden in Volkmarode-Nord aus März 2018	18-08339-01	04.06.2018	erledigt
18.09.2018	18-08766	Zulassung des Moorhüttenteichs als Badesee	18-08766-01	11.03.2019	erledigt
18.09.2018	18-08767	Zufahrt zum Hotel Jägerhof bei der Variante 1.3 der Stadtahnverlängerung Volkmarode	18-08767-01	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08768	Geschwindigkeitsüberwachung in der Alten Schulstraße Dibbesdorf	18-08768-01	19.12.2018	erledigt
18.09.2018	18-08895	Auswertung der Zählungen für eine Querungshilfe an der Hordorfer Straße	18-08895-01	19.11.2018	erledigt
18.09.2018	18-08896	Planung bzw. weitere Verwendung des Geländes der heutigen Straßenbahnwendeschleife	18-08896-01	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08897	Ergebnis der Geschwindigkeitsanalysen in der Straße Scharenbusch	18-08897-01	20.05.2019	erledigt
18.09.2018	18-08926	Reparatur der Fahrbahndecke der Straße Trinitatisweg	18-08926-01	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08927	Instandsetzung Verbindungsweg zwischen Trinitatisweg und Schapenstraße	18-0892701	24.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08928	Nutzung geplanter Mehrzweckraum Kita St. Thomas	18-08928-01	18.09.2018	erledigt
18.09.2018	18-08929	Postfiliale im real-Markt	18-08929-01	18.09.2018	erledigt
17.10.2018	18-09191	Reinigung der Friedhofskapelle in Schapen	18-09191-01	19.11.2018	erledigt
17.10.2018	18-09192	Kontrolle unrechtmäßiger Beackerung städtischer Flächen	18-09192-01		Beantwortung am 23.9.19 vorgesehen
19.11.2018	18-09474	Durchsetzung Halteverbot Ziegelkamp	ohne	19.11.2018	erledigt
19.11.2018	18-09475	Art einer möglichen Bebauung im Gebiet Ziegelwiese-Nord	18-09475-01	19.11.2018	erledigt
19.11.2018	18-09476	Errichtung Tempo 30-Bereich Hordorfer Straße	18-09476-01	19.11.2018	erledigt

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11704**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Rückschneiden von Gebüsch auf dem Fußweg der Lindenallee in Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

12.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

10.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat Volkmarode-Dibbesdorf-Schapen fordert die Verwaltung der Stadt Braunschweig auf, auf der Lindenallee in Schapen (zwischen Schäfersruh und Kreuzung Am Rübenberge) die auf den Gehweg rankenden Gebüsche zurückzuschneiden.

Sachverhalt:

Für Fußgänger ist es bei den auf den Gehweg ragenden Gebüschen nicht möglich, an der Lindenallee entlang zu gehen, ohne auf die Straße treten zu müssen.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe CDU, FDP im Stadtbezirksrat
114**

19-11690

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Holzsteg und Sitzbänke im Bereich des Moorhüttenteichs

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

23.09.2019

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird aufgefordert, den Holzsteg und auch die Sitzbänke im Bereich des Moorhüttenteichs zu sanieren.“

Sachverhalt:

Der Moorhüttenteich und das Moorhüttenwäldchen sind gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und sind in der entsprechenden Liste der Stadt Braunschweig unter den Nummern GB-BS2 und GB-BS 3 geführt. In diesem Bereich sind mehrere Wege angelegt. Bei einem davon ist ein Holzsteg integriert, der an einigen Stellen defekt ist (siehe beispielhaft Bilder 1 und 2). Damit besteht ein Sicherheitsrisiko, welches zu beseitigen ist.

Außerdem befinden sich im Bereich des Moorhüttenwegs einige Bänke, die teilweise defekt sind (siehe beispielhaft Bild 3). Diese defekten Bänke sind nur beschränkt zu benutzen und es bestehen außerdem entsprechende Verletzungsgefahren.

Gez.

Dr. Volker Garbe, CDU-Fraktionsvorsitzender im Stadtbezirksrat 114

Thomas Ahrens, FDP im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Fotos



Bild 1



Bild 2



Bild 3

Absender:

**Gruppe CDU / FDP im Stadtbezirksrat
114**

19-11691**Antrag (öffentlich)****Betreff:**

Benennungen von Straßen im Stadtbezirk Volkmarode

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

Status

Ö

10.09.2019

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

„1.

Der Bezirksrat beschließt, dass im nächsten Baugebiet (insbesondere das Baugebiet auf dem Verkehrsübungsplatz), welches im Gebiet des Bezirks erschlossen und eingerichtet wird, die Straßenbenennung nach Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus in Deutschland, insbesondere nach den Personen in Anlage 1 zu diesem Antrag, die auch dem Beschluss beizufügen ist, erfolgen soll.

2.

Der Rat der Stadt wird aufgefordert, dass, sollten Straßen eingerichtet werden die dieses Baugebiet bezirksübergreifend durchlaufen oder anschließen, die Benennung dieser Straße passend zur Benennung im Baugebiet, z.B. durch Benennung nach einer Person nach Anlage 1, erfolgt.

3.

Die Benennung soll, um eine stärkere Heraushebung der Person zu erreichen, nach min. einem Vornamen und Nachnamen erfolgen.

4.

Die Straßenschilder sollen unter dem Straßenschild eine kurze Erklärung in Form der Namenserläuterung auf einem Legendenschild aufnehmen.

5.

Nach der Einrichtung des Baugebietes soll nach den Begebenheiten vor Ort geprüft werden, ob eine weitere Würdigung der jeweiligen Person durch Anbringen einer Gedenktafel möglich ist.“

Sachverhalt:

Die derzeitige politische Lage in Deutschland ist geprägt von erstarkenden populistischen und extremen Kräften. Das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus wird von manchen politischen Akteuren sogar aktiv relativiert und verharmlost.

Um ein Zeichen gegen jede Art von Nationalismus, Faschismus und Nationalsozialismus zu setzen und um den mutigen Widerstand zu würdigen und deren Andenken in Ehren zu halten, soll im nächsten Baugebiet die Benennung der Straßen nach Widerstandskämpfern gegen den Nationalsozialismus in Deutschland erfolgen. Insbesondere ist dabei an das neu zu errichtende Baugebiet auf der derzeitigen Verkehrsschule zu denken. Auf Grund der besonderen Lage an einer vielbefahrenen Haupteinfallsstraße und Autobahnzuleitung wird dabei die Ehrung der Widerstandskämpfer auch leichter über den Ort selbst hinaus sichtbar und bekannt und stellt dadurch auch eine klare Stellungnahme der Braunschweiger gegen jede Form von Diktatur und Totalitarismus dar.

Die Benennung von Straßen nach großen Personen der Zeitgeschichte ist etablierter Brauch und von der Benennung nach Kämpfern gegen Unrecht und Totalitarismus geht ein wichtiger Anteil zur Erinnerungskultur aus.

Die Benennung soll nicht nur den Nachnamen enthalten, sondern, um den Umstand, dass es sich um Personen gehandelt hat, auch min. einen Vornamen enthalten.

Die Anlage 1 zum Antrag (und Beschluss) enthält eine Liste von anerkannten Widerstandskämpfern aus denen vorrangig die Benennung der Straßen erfolgen soll. Um eine schnellere Einordnung für Bürger und Bezirksratsmitglieder zu ermöglichen, ist für jede Person eine kurze Darstellung der Widerstandstätigkeit aufgenommen worden.

Dabei steht der Widerstand gegen den Nationalsozialismus der jeweiligen Person im Zentrum der Ehrung und Andenkenspflege im Mittelpunkt.

Dabei wurde die Person der Sophie Scholl gegenüber ihrem Bruder Hans Scholl herausgehoben und ausgewählt, damit nicht zwei Straßennamen mit Scholl bestehen. Auch sollte keiner der beiden Geschwister weniger Andenkewert erscheinen, indem eine Benennung als Geschwister-Scholl Straße vorgeschlagen wird. Sophie Scholl erhielt in den Erwägungen dabei den Vorzug um den Anteil von Frauen am Widerstand gegen den Nationalsozialismus herauszustellen.

In der Anlage sind z.T. Vorschläge für eine Straßenbenennung enthalten. Das X steht dabei für die Bezeichnung der Wegung, also z.B. Straße, Weg oder Platz.

Bei der Auswahl wurde versucht, nicht nur einen ausgeglichenen Anteil der Geschlechter zu berücksichtigen, sondern Widerstandskämpfer aller gesellschaftlichen Schichten, von Sozialdemokraten bis zum Konservativen Kreis, von Wehrmachtssoldaten bis zur Ordensfrau. Ferner wurde versucht sowohl bekannte Persönlichkeiten (wie Goerdeler) wie auch weniger bekannte Widerstandskämpfer zu berücksichtigen.

Gez.

Dr. Volker Garbe
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

19-11691 Anlage

Sophia Magdalena Scholl

Vorschlag: Sophie-Scholl-X

(* 9. Mai 1921 in Forchtenberg; † 22. Februar 1943 in München) war eine deutsche Studentin und Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. Sie wurde aufgrund ihres Engagements in der Widerstandsgruppe Weiße Rose gemeinsam mit ihrem Bruder Hans Scholl von nationalsozialistischen Richtern zum Tode verurteilt und am selben Tag hingerichtet. Die Mitglieder der „Weißen Rose“ verschickten ihre Aufrufe, legten sie in Telefonzellen und in parkende Autos und gaben sie zur Verteilung an Kommilitonen in andere Städte. Im Januar 1943 war Scholl erstmals an der Herstellung eines Flugblattes beteiligt. Die auch in Köln, Stuttgart, Berlin und Wien verteilten Flugschriften verursachten Aufsehen und führten zu einer intensivierten Fahndung nach den Urhebern. Im Februar vermutete die Gestapo die Autoren der Flugblätter in Münchner Studentenkreisen. Mitte Februar 1943 wurde das sechste Flugblatt[10] fertiggestellt und mit dem Aufruf versandt, das NS-Regime zu stürzen und ein „neues geistiges Europa“ zu errichten. Durch Helmuth James Graf von Moltke gelangte das Flugblatt nach Großbritannien. Im Herbst 1943 wurde es dort nachgedruckt, von britischen Flugzeugen über Deutschland abgeworfen und durch den Sender BBC verbreitet.

Wilhelm „Willi“ Graf

Vorschlag: Wilhel-Graf-X

(* 2. Januar 1918 in Kuchenheim, seit 1969 Stadtteil von Euskirchen; † 12. Oktober 1943 in München-Stadelheim) war ein deutscher Angehöriger der katholischen Jugendbewegung und Mitglied der Widerstandsgruppe Weiße Rose. Willi Graf wurde aktives Mitglied dieser Widerstandsgruppe.

„Ich muss etwas tun!“

Sie versuchten Kontakt zu anderen Widerstandsgruppen herzustellen, in weiteren Städten außerhalb Münchens aktiv zu werden und riefen die Bevölkerung direkter zum passiven Widerstand auf. Bereits das 5. Flugblatt wurde im Januar 1943 in München und einigen anderen süddeutschen Städten verbreitet. Am 3. und 4. Februar schrieben Willi Graf, Hans Scholl und Alexander Schmorell an mehreren Gebäuden in München Parolen Nieder mit Hitler, Hitler der Massenmörder. Die gleiche Aktion wurde am 8. und 9. Februar wiederholt. Am 15. Februar 1943 vervielfältigten sie ihr 6. Flugblatt, organisierten den Versand und brachten weitere Maueraufschriften in der Nacht an.

3

Marie-Luise Jahn

seit 1954 Marie-Luise Schultze-Jahn (* 28. Mai 1918 in Gut Sandlack/Kreis Bartenstein; † 22. Juni 2010 in Bad Tölz) war eine deutsche Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus und setzte die Arbeit der Weißen Rose fort.

Anfang Februar 1943 erhielt Hans Leipelt das sechste Flugblatt der studentischen Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ mit der Post, in dem das genaue Kriegsgeschehen geschildert wurde. Den Inhalt machte er auch Jahn bekannt. Beide trafen sich jeden Abend im Englischen Garten in München, um ohne Ohrenzeugen offen reden zu können oder von Regimetreuern an die Gestapo verraten zu werden. Sie entschlossen sich, auf der Basis des Flugblattes, zum gemeinsamen Handeln, obwohl sie zuvor nichts über die „Weiße Rose“ wussten oder auch nur Wissen um das Werk der Geschwister Scholl besaßen. Einzig, dass beide hingerichtet wurden, war ihnen bekannt. Sie tippten das sechste Flugblatt mit der ergänzten Überschrift „...Und ihr Geist lebt trotzdem weiter!“ ab und wollten es verteilen, um die Bevölkerung über den wirklichen Verlauf des Krieges aufzuklären. Im April 1943 gaben sie den Text an ihre Freunde Karl Ludwig Schneider, Heinz Kucharski und Margaretha

Rothe weiter. Zudem beschlossen beide, für die Witwe und die Kinder des hingerichteten Kurt Huber Geld zu sammeln. Diese Sammelaktion wurde später der Gestapo bekannt.

Rupprecht Gerngross

(* 21. Juni 1915 in Shanghai; † 25. Februar 1996 in Deisenhofen bei München) war ein deutscher Jurist und Anführer der „Freiheitsaktion Bayern“, einer Widerstandsgruppe gegen den Nationalsozialismus, die im April 1945 – kurz vor Kriegsende – versuchte, die Stadt München kampflos den US-Truppen zu übergeben.

Der von Hauptmann Gerngross angeführten „Freiheitsaktion Bayern“ gelang es in der Nacht vom 27. zum 28. April 1945, die Radiosender in Ismaning und Freimann zu besetzen. Über den Rundfunk wurde die Parole „Fasanenjagd“ (erklärt sich aus den goldbetressten Uniformen der NSDAP) ausgerufen, der Sturz des Naziregimes in München verkündet und zum Aufstand aufgerufen. Der Putsch scheiterte, da der Reichsstatthalter Franz Ritter von Epp seine Unterstützung verweigerte und SS-Einheiten unter der Führung von Paul Giesler eingriffen. Gerngross gab auf und konnte sich auf eine Berghütte retten. Immerhin konnte erreicht werden, dass mehrere tausend KZ-Häftlinge unterwegs vom KZ Dachau nach Südtirol, beim „Todesmarsch“ entkommen konnten. Im Glauben, die NS-Herrschaft sei tatsächlich zu Ende, ergriffen deren SS-Wächter die Flucht und überließen die Häftlinge sich selbst. Diese konnten sich in den 48 Stunden verstauen und verstecken und überlebten.

Luise Wilhelmine Elisabeth Abegg

Vorschlag: Luise-Abegg-X

(* 3. März 1882; † 8. August 1974 in Straßburg) war eine deutsche Pädagogin und Widerstandskämpferin gegen den Nationalsozialismus. 1933 wehrte sich Elisabeth Abegg mit

4

anderen Lehrerinnen und älteren Schülerinnen gegen die nationalsozialistischen Eingriffe am Luisen-Oberlyzeum und die Diskriminierung jüdischer Schülerinnen. 1935 wurde sie wegen der Verweigerung des Führereids als „politisch unzuverlässig“ eingestuft und ans Rückert-Gymnasium in Berlin-Schöneberg strafversetzt. Seit Mitte der 1930er Jahre hielt sie Verbindung zur linksliberalen Robinsohn-Strassmann-Gruppe. 1938 verhörte die Gestapo sie wegen der Unterstützung eines widerständigen Theologen. Wegen kriegskritischer und völkerverständigender Bemerkungen im Unterricht denunziert, wurde die Lehrerin 1941 zwangsweise in den Ruhestand versetzt. Etwa zu dieser Zeit trat sie nach einigen Jahren des Mitwirkens in der Religionsgemeinschaft den Quäkern bei.

Bereits in der frühen Zeit des Nationalsozialismus ab 1933 unterstützte Elisabeth Abegg mit ihren Vertrauten von den Nazis Verfolgte. Zur eigentlichen Initialzündung wurde aber die Deportation von Anna Hirschberg im Juli 1942. Späteren eigenen Erinnerungen zufolge nahmen sie und ihre behinderte Schwester Julie insgesamt zwölf Personen in der Tempelhofer Dreieinhalfzimmer-Wohnung auf, in der auch ihre Mutter lebte. Einige illegal lebende Kinder erhielten hier Schulunterricht.

Die Schwestern versteckten hauptsächlich jüdische Menschen. Für die Flucht von Jizchak Schwersenz in die Schweiz verkaufte Elisabeth Abegg ihren eigenen Schmuck. Aber auch politisch Verfolgten wie Ernst von Harnack boten beide Unterkunft, Verpflegung, Kleidung, Geld und gefälschte Papiere. Zum Helferkreis gehörten u. a. die ehemalige Kollegin Elisabeth Schmitz, die früheren Schülerinnen Lydia Forsström und Hildegard Arnold-Knies sowie deren Tante Christine Engler, Bertha Becker (eine nichtjüdische Verwandte Manasses), Richard Linde sowie Quäkerfreunde. Kontakte außerhalb Berlins bestanden etwa zur Familie Bunke in Ostpreußen und der Schneiderin Margrit Dobbeck im Elsass. Zusammen unterstützten sie schätzungsweise 80 Menschen, von denen die meisten überlebten. Obwohl ihr Wirken unter den Augen der Nachbarn stattfand und einige davon aktive Nazis waren, wurden die

Hilfeleistungen von Elisabeth Abegg weder entdeckt noch verraten.

Ludwig Beck

(* 29. Juni 1880 in Biebrich; † 21. Juli 1944[1] in Berlin-Tiergarten) beteiligte sich im Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Seine Wohnung wurde zur Zentrale eines kleinen Widerstandeszirkel. Sie wurde ständig von der Gestapo observiert. Neben Carl Friedrich Goerdeler wurde er zu einer zentralen Figur des Widerstandes. Am 8. Januar 1943 trafen erstmals Vertreter des militärischen und zivilen Widerstandes, unter anderem des Kreisauer Kreises, unter der Leitung Becks in der Berliner Wohnung Yorcks zusammen, um ihre internen Unterschiede in der Beurteilung des Regimes, von dessen Beseitigung und der zukünftigen Rolle Deutschlands in Europa einander anzugleichen. Bei diesem Geheimtreffen wurde Goerdeler als Kanzler einer Übergangsregierung akzeptiert. Beck war in späteren Vereinbarungen der Widerständler als neues Staatsoberhaupt (Reichsverweser) vorgesehen. Beck war auch Mitglied der Mittwochsgesellschaft, in der sich Intellektuelle trafen, die dem Nationalsozialismus kritisch gegenüberstanden und sich teilweise auch am 20. Juli beteiligten.

Betreff:**Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien****Organisationseinheit:**Dezernat IV
0412 Referat Stadtbibliothek**Datum:**

16.08.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Entscheidung)	22.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Entscheidung)	27.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Entscheidung)	28.08.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Entscheidung)	03.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Entscheidung)	11.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)	23.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Entscheidung)	24.09.2019	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Entscheidung)	30.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Änderung der Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Sachverhalt:

Die Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien wurde im Jahre 2002 das letzte Mal überarbeitet. Im Zuge der im letzten Jahr in Kraft getretenen EU-Datenschutz-Grundverordnung muss die Benutzungsordnung für die 17 Ortsbüchereien entsprechend geändert werden.

Es wird für alle Ortsbüchereien eine einheitliche Benutzungsordnung erstellt. Die Benutzungsordnung wird von den Stadtbezirksräten für die in ihrem Stadtbezirk gelegenen Ortsbüchereien beschlossen.

Die Änderungen im Vergleich zur alten einheitlichen Benutzungsordnung sind farblich markiert.

Dr. Hesse

Anlage/n:

- Neue Benutzungsordnung
- Alte Benutzungsordnung vom 01.03.2003
- Darstellung der Änderungen



Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

**Der Oberbürgermeister
i. A.**

**Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin**

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, bezirkliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

Personen, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalausweses oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.

3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

3.3 Name, Geburtsdatum und Anschrift der Benutzerin bzw. des Benutzers sowie auch die Daten der erziehungsberechtigten Person werden gespeichert. Die DSGVO, das Datenschutzgesetz des Landes Niedersachsen und die Dienstanweisung zum Datenschutz der Stadt Braunschweig in der jeweils gültigen Fassung werden beachtet.

3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.

3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind in der Ortsbücherei abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entliehenden Medien pro Person kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt in der Regel vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.
- 8.2 Die Entleiherin/der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.
- 8.3 Die Benutzerin/der Benutzer haftet für Schäden, die durch den Missbrauch des Büchereiausweises entstehen, sofern der Verlust des Büchereiausweises nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Ortsbücherei den Ersatztitel fest.
- 8.6 Die Ortsbücherei haftet nicht für Schäden, die durch die Entleihe bzw. Nutzung der entliehenen AV-Medien (z.B. CDs, DVDs, DVD-ROMs, Blu-rays) entstehen.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 Ausschluss von der Benutzung

Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößen, können auf Zeit oder Dauer von der Benutzung ausgeschlossen werden.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.



Stadt Braunschweig

Der Stadtbezirksrat Wenden-Thune-Harxbüttel hat in seiner Sitzung am 6. Februar 2003 nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

Der Oberbürgermeister
i. A.

Haucap - uah

Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Aufgabe

Die Ortsbücherei Wenden ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Benutzung

Alle Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirkes, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Wer Bücher und andere Medien entleiht will, meldet sich unter Vorlage seines Personalausweises in der Bücherei an, sofern er/sie nicht persönlich bekannt ist.
- 3.2 Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bedürfen der schriftlichen Einwilligung und einer persönlichen Haftungserklärung sowie der Anerkennung der Benutzungsordnung durch ihren gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten. Bei der Anmeldung ist der Personalausweis der erklärenden Person bzw. eines Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- 3.3 Mit der Unterschrift bei der Anmeldung wird die Benutzungsordnung anerkannt.
- 3.4 Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Ausleihvorgänge wird bei Bedarf eine Lesekarte ausgestellt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
- 5.2 Rauchen, Essen und Trinken ist in der Bücherei nicht gestattet.
- 5.3 Fundsachen sind der Büchereiwartin bzw. dem Büchereiwart auszuhändigen.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. ä.).
- 6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien pro Leser kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt vier Wochen. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie der Lesekarte ist der Bücherei unverzüglich anzugeben.
- 8.2 Der Entleiher hat für verunreinigte, beschädigte oder abhanden gekommene Medien Ersatz zu leisten, sofern er nicht nachweisen kann, dass ihn kein Verschulden trifft.
- 8.3 Der Leser/die Leserin haftet für Schäden, die durch den Missbrauch der Lesekarte entstehen, sofern der Verlust der Lesekarte nicht unverzüglich gemeldet wurde.
- 8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien wird ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages zugestellt.
- 8.5 Beim Ersatz von Medien legt die Büchereiwartin bzw. der Büchereiwart den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

10 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. März 2003 in Kraft.



Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am nachfolgende Benutzungsordnung beschlossen, die für jede Büchereibenutzerin bzw. für jeden Büchereibenutzer bindend ist. Mit der Benutzung wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

**Der Oberbürgermeister
i. A.**

**Dr. Haucap-Naß
Bibliotheksdirektorin**

Benutzungsordnung für die Ortsbüchereien

1 Allgemeines

Die Ortsbücherei ist eine öffentliche, [REDACTED] Einrichtung der Stadt Braunschweig.

2 Personenkreis

[REDACTED], die das 6. Lebensjahr vollendet haben, sind berechtigt, Bücher und andere Medien nach Maßgabe dieser Benutzungsordnung zu entleihen. Die Benutzungsordnung hängt in der Ortsbücherei aus.

3 Anmeldung

- 3.1 Gegen Vorlage des gültigen Personalauswises oder Passes mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse wird ein Büchereiausweis für die Ortsbücherei ausgestellt.
- 3.2 Personen unter 18 Jahren erhalten nur einen Büchereiausweis, wenn eine erziehungsberechtigte Person der Anmeldung schriftlich zustimmt und damit erklärt, dass sie bei etwaigen Forderungen, die sich aus dem Benutzungsverhältnis ergeben, haftet.

Der gültige Personalausweis oder Pass mit Meldebescheinigung mit jeweils aktueller Adresse der erziehungsberechtigten Person ist bei der Anmeldung vorzulegen.

[REDACTED]	[REDACTED]

- 3.4 Mit der Anmeldung wird die Benutzungsordnung der Ortsbücherei anerkannt und der Verarbeitung der Daten gemäß dieser Benutzungsordnung zugestimmt.
- 3.5 Wohnungswechsel und Namensänderungen sind unverzüglich mitzuteilen.

4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bücherei werden durch Aushang bekannt gegeben.

5 Aufenthaltsbedingungen/Hausordnung

- 5.1 Die Büchereiräume sind für jeden frei zugänglich.
 - 5.2 Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bücherei nicht gestattet.
 - 5.3 Fundsachen sind abzugeben.

6 Benutzungsbedingungen

- 6.1 Bücher und sonstige Medien sowie alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und nicht zu beschädigen (Unterstreichen, Heraustrennen von Seiten o. Ä.).

6.2 Die Anzahl der zu entleihenden Medien [REDACTED] kann im Einzelfall beschränkt werden.

7 Ausleihvorgang/Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher und andere Medien beträgt **vier Wochen**. Auf Anfrage kann die Leihfrist verlängert werden.

8 Haftung

- 8.1 Verlust oder Beschädigung entliehener Medien sowie des Büchereiausweises sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen.

8.2 [REDACTED] hat für verunreinigte, beschädigte oder abhandengekommene Medien Ersatz zu leisten.

8.3 [REDACTED] haftet für Schäden, die durch den Missbrauch [REDACTED] entstehen, sofern der Verlust [REDACTED] nicht unverzüglich gemeldet wurde.

8.4 Bei Nichtrückgabe entliehener Medien kann ein Heranziehungsbescheid mit Festsetzung eines Ersatzbetrages veranlasst werden.

8.5 Beim Ersatz von Medien legt [REDACTED] den Ersatztitel fest.

9 Gebühren

Die Benutzung der Bücherei ist gebührenfrei.

11 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am in Kraft.

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11707**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Zuschuss für Restaurierung des Gartenhauses an der Grundschule
Volkmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

23.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen, aus seinem Budget den Betrag von maximal 2.000,- € als Zuschuss für die Restaurierung des Gartenhauses an der Grundschule Volkmarode zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

Das bisherige Gartenhaus ist abgängig und muss restauriert werden.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11710**

Antrag (öffentlich)

*Betreff:***Aufarbeitung zweier Gartenbänke auf den Friedhöfen Volkmarode und Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Entscheidung)

23.09.2019

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat möge beschließen, aus seinem Budget gemäß Beschlussvorlage 19-10516 den Betrag von 500,- € für die Grünanlagenunterhaltung für bezirkliche Friedhöfe – Aufarbeitung zweier Gartenbänke - zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt:

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

*Absender:***Interfraktionell im Stadtbezirksrat 114****19-11703****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Bau Mehrfamilienhaus in Schapen***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

In Schapen kursieren Gerüchte, dass auf dem Grundstück Lindenallee 15 ein Mehrfamilienhaus gebaut werden soll. Viele Bewohner der Lindenallee, aber auch Schapener Bürger aus anderen Bereichen des Ortes sind beunruhigt. Durch den Bau eines Mehrfamilienhauses würde die Struktur des Stadtteils maßgeblich verändert. Es wird befürchtet, dass dieses Beispiel Schule macht und weitere Mehrfamilienhäuser entstehen könnten. Aus einem Wohngebiet aus vorwiegend Einfamilienhäusern könnte eine seelenlose Vorstadt entstehen.

1. Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, ob auf dem Grundstück Lindenallee 15 in Schapen ein Mehrfamilienhaus gebaut werden soll und ob dafür bereits eine Genehmigung beantragt wurde, bzw. erteilt wurde.
2. Zudem soll mitgeteilt werden, wie ggf. der derzeitige Sachstand ist, ob für diesen Bereich ein gültiger Bebauungsplan existiert, der einen derartigen Bau zulässt und ob Umweltrichtlinien den Bau eines Mehrfamilienhauses oder eines größeren Hauses in diesem sensiblen Gebiet am Rande des Naturschutzgebietes überhaupt erlauben.

gez.

Stefan Jung
Gruppe SPD, Grüne, Bibs

gez.

Dr. Volker Garbe
Gruppe CDU/FDP**Anlage/n:**

Keine

Betreff:**Bau Mehrfamilienhaus in Schapen****Organisationseinheit:**Dezernat III
60 Fachbereich Bauordnung und Brandschutz**Datum:**

23.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur interfraktionellen Anfrage vom 10.09.2019 (19-11703) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Für das Grundstück Lindenallee 15, Gemarkung Schapen, Flur 5, Flurstück 81/26, ist eine Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit rückwärtigem Einfamilienhaus/Doppelhäusern (Az.: 0630/1778/2018) aktenkundig, die mit Datum vom 26.07.2018 positiv beschieden worden ist. Ein Einfügen unter Berücksichtigung einer Bebauungstiefe von ca. 25 m von der straßenseitigen Grundstücksgrenze, einer Zweigeschossigkeit bei Einhaltung der vorhandenen Trauf- und Firsthöhen sowie der Beachtung des angrenzenden Naturschutzgebietes wurde in Aussicht gestellt.

Zu 2.

Das Grundstück liegt in einem Bereich für den die Stadt Braunschweig keinen Bebauungsplan aufgestellt hat. Es sind daher die Einfügungskriterien des § 34 BauGB (siehe oben) zu prüfen bzw. einzuhalten. Dabei sind auch die Umweltrichtlinien sowie das benachbarte Naturschutzgebiet zu beachten. Der Bau eines Mehrfamilienhauses widerspricht an dieser Stelle grundsätzlich nicht dem Naturschutz.

Kühl

Anlage/n:

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

19-11705

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Situation in bezirklichen KiTa- und Krippeneinrichtungen durch
variablere Einschulung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung)

Status

Ö

23.09.2019

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob sich durch die Möglichkeit der variablen Einschulung von Erstklässlern ab diesem Jahr die Situation in den bezirklichen Kindergarten- und Krippeneinrichtungen ähnlich kritisch entwickelt hat wie im ganzen Stadtgebiet und was für Maßnahmen die Verwaltung daher ergriffen hat oder zu ergreifen plant (Aufstockung von Gruppen, zusätzliche Gruppen, etc.).

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Situation in bezirklichen KiTa- und Krippeneinrichtungen durch variablere Einschulung

Organisationseinheit:

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

23.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS (DS 19-11705) vom 10. September 2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Im Februar 2018 wurde das Nds. Schulgesetz (NSchG) dahingehend geändert, dass Eltern künftig mehr Entscheidungsspielraum beim Einschulungstermin ihrer Kinder erhalten. Eltern, deren Kinder das sechste Lebensjahr zwischen dem 01.07. und dem 30.09. vollenden, haben nun die Möglichkeit, den Einschulungstermin um ein Jahr zu verschieben. Dabei sollen sich die Eltern bis zum Stichtag 01.05. eines jeden Schuljahres entschieden haben.

Durch die Regelung entstehen grundsätzlich höhere Platzbedarfe im Kindergartenbereich. Nach ursprünglichen Schätzungen des Landes Niedersachsen war mitgeteilt worden, dass durchschnittlich etwa 20 % der im fraglichen Zeitraum geborenen Kinder von der Regelung Gebrauch machen und ein Jahr länger in der Kita bleiben würden. Für Braunschweig hätte dies einen durchschnittlich zusätzlichen Platzbedarf von 100-120 Plätzen pro Jahr ausgemacht. Dies hätte bezogen auf die Gesamtzahl der Kinder in der Altersklasse einen anteiligen Mehrbedarf von rund 2 % bedeutet. Die Stadt Braunschweig hatte daher mit Ratsbeschluss vom 6. Nov. 2018 (DS 18-09160) für die Altersklasse der drei- bis sechsjährigen Kinder die Versorgungsquote von 100 % auf 102 % erhöht, sofern sich dauerhaft ein längerer Verbleib der Kinder in den Kindertagesstätten bestätigt. Die daraus resultierenden zusätzlichen Platzbedarfe sollten im Rahmen des Kita-Ausbaus stadtweit geschaffen werden.

Wie allerdings in vielen anderen niedersächsischen Städten auch, fällt in Braunschweig nunmehr im zweiten Jahr nach der Gesetzesinitiative die Inanspruchnahme weit höher aus, als durch das Land Niedersachsen prognostiziert. Im Übergang zum Kita-Jahr 2019/2020 haben 45 % der in Frage kommenden Eltern von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

Kommunen und Kita-Trägern stehen theoretisch damit ca. drei Monate Zeit bis zum Start des neuen Kita-Jahres zur Verfügung, um auf diese veränderte Platzsituation reagieren zu können. Es muss an dieser Stelle vermutlich nicht näher ausgeführt werden, dass für die Schaffung zusätzlicher Plätze drei Monate - von denen die Hälfte auch noch in den allgemeinen Sommerferien liegt – völlig unrealistisch sind. Der Niedersächsische Städtetag beabsichtigt daher dieses Problem erneut in die Abstimmung mit dem Kultusministerium einzubringen.

Zur konkreten Situation im Stadtbezirk 114 Volkmarode liegen dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie folgende Informationen vor: 20 Kinder hätten zum Schuljahr 2019/2020 von der Verschiebung des Einschulungstermins Gebrauch machen können, 6 haben sie nach Rückmeldung der Grundschule in Anspruch genommen. Ob diese sechs Kinder in Kindertagesstätten im Stadtbezirk Volkmarode betreut werden, ist nicht bekannt, da Familien in Braunschweig die Kindertagesstätte im Stadtgebiet frei wählen können.

Albinus

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11706**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Straßenreinigungsgebühren für Anwohner der Berliner Heerstraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Gemäß niedersächsisches Straßengesetz obliegt die Reinigung von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen den Gemeinden. Zu klären wäre, ob sich Unterschiede nach der Umwidmung von der Bundes- zur Landesstraße für Anwohner ergeben.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob nach der Umwidmung der Bundesstraße 248 in die Landesstraße 295 sich Änderungen bzgl. der Straßenreinigungsgebühren für die Anlieger der Berliner Heerstraße ergeben und welche rechtliche Grundlage dem zu Grunde liegt.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Straßenreinigungsgebühren für Anwohner der Berliner Heerstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

23.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

23.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS vom 10.09.2019 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Umstufung hat keinen Einfluss auf die Höhe der Straßenreinigungsgebühr. Diese ergibt sich aus der dort vorgesehenen Reinigungsklasse in Verbindung mit der Straßenreinigungsgebührensatzung.

Da keine Änderung der Reinigungsklasse erfolgt ist, verändern sich somit die Gebühren für die Anlieger nicht.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-11708**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Begrünung von Wartehäuschen an Bushaltestellen im Stadtbezirk***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

10.09.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 10.09.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Zuge der Diskussion zum Klimawandel und vor dem Hintergrund, dass die Stadt Braunschweig ähnliche, klimaschützenden Maßnahmen im Stadtgebiet in Form von Mooswänden vorgenommen hat, möchte der Bezirksrat informiert werden, ob auch die oben beschriebene Begrünung möglich wäre.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob und in welcher Form eine Begrünung von den bezirklichen Buswartehäuschen möglich ist und welche Kosten dafür zu veranschlagen sind.

gez.

Stefan Jung,

Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

18-09192

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Kontrolle unrechtmäßiger Beackerung städtischer Flächen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.10.2018

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 17.10.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Bereits mehrfach hat ein Schapener Mitbürger darauf hingewiesen, dass der Nutzer der Ackerfläche südöstlich des Ortsrandes von Schapen (Richtung Weddel) auch Teile der städtischen Randstreifen beackert. Dadurch haben die Bäume, die dort gepflanzt wurden, bereits Schaden genommen. Der Bezirksbürgermeister hat sich deshalb ebenfalls mehrfach an den zuständigen FB-Leiter gewandt. Dieser hat dem Bezirksbürgermeister telefonisch mitgeteilt, dass man in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sei. Bereits im Herbst 2017 habe man den Eigentümer aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Nutzung städtischer Ackerstreifen unterbunden wird. Im August 2018 hat der FB Stadtgrün, so die Auskunft, die Beschwerde eines Mitbürgers zum Anlass genommen, den Eigentümer erneut auf die Angelegenheit hinzuweisen. Das wurde bei den letzten Arbeiten am Acker vor einigen Tagen (September 2018), so der Mitbürger, erneut ignoriert.

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, mit welchen Maßnahmen der FB Stadtgrün die unrechtmäßige Beackerung von städtischem Besitz (insb. Randstreifen) durch Nutzer angrenzender landwirtschaftlicher Flächen kontrollieren und Verstöße unterbinden bzw. ahnden will.

gez.

Stefan Jung
Gruppenvorsitzender

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Kontrolle unrechtmäßiger Beackerung städtischer Flächen**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 06.08.2019
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 23.09.2019	<i>Status</i> Ö
---	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS vom 04.10.2018 (DS 18-09192) wird wie folgt Stellung genommen:

Nach persönlicher Rücksprache der Verwaltung mit dem Pächter der Fläche sicherte dieser zu, bis zum Ende des laufenden Jahres die abgepflügte Kante (ca. 1 m Breite) wiederherzustellen, die Oberfläche zu begradigen, Rasen nachzusäen und die ausgefallenen Obstbäume in ähnlicher Qualität zu ersetzen.

Eine Nachkontrolle wurde mit dem Pächter im Februar 2019 durch die Verwaltung durchgeführt.

Loose

Anlage/n:

keine

*Absender:***Gruppe CDU/FDP im Stadtbezirksrat
114****19-10766**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Gebiet nördlich der Straße Ziegelwiese, Volkmarode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

03.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 20.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Braunschweig wird das Gebiet nördlich der Straße Ziegelwiese in Volkmarode als potentielles Baugebiet ausgewiesen.

Davon ausgehend, dass das Baugebiet realisiert wird, ergeben sich schon im Vorfeld die nachstehenden Fragen.

1. Wird es eine Interessentenliste geben?
2. Und falls positiv, werden dann die Bürgerinnen und Bürger, die bereits ihren Wohnsitz im Stadtbezirk Volkmarode haben, zuerst bei der Vergabe berücksichtigt?

gez.

Dr. Volker Garbe
Gruppenvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

*Absender:***Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114****19-10790
Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Beseitigung von Totholz und Wildkräutern auf Baumseln***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 20.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, wer für die Beseitigung von Totholz und Wildkräutern auf den Baumseln im Stadtbezirk zuständig ist.

Begründung

Immer wieder wird an den Bezirksbürgermeister oder andere Bezirksratsmitglieder die oben aufgeführte Frage herangetragen. Die Anlieger sind größtenteils nicht bereit, zusätzlich zur Straßenreinigungspflicht auch noch für den gepflegten Zustand der Baumseln Sorge zu tragen.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Beseitigung von Totholz und Wildkräutern auf Baumseln****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

10.09.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

29.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der SPD-Fraktion, Bündnis90/ die Grünen und BIBS vom 07.05.2019 (DS 19-10790) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Beseitigung von Totholz in den Baumkronen wird durch den Fachbereich Stadtgrün und Sport vorgenommen.

Die Beseitigung von Wildkräutern außerhalb der Innenstadt, somit auch im Stadtbezirk 112, wird dagegen von einer beauftragten Fachfirma vorgenommen. Die drei jährlichen Pflegegänge erfolgen im Frühjahr (bis Ende Mai), im Sommer (bis Ende August) und im Herbst (bis Ende November). Herabgefallenes Totholz auf den Baumseln wird dabei im Rahmen der jeweiligen Pflegegänge mit entsorgt.

Loose

Anlage/n:

Absender:

**Gruppe SPD, Bündnis90/Die Grünen,
BIBS im Stadtbezirksrat 114**

19-10791

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Komposthaufen an der Ecke Hordorfer Straße/Am Rübenberg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.05.2019

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Beantwortung) 20.05.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bezirksrat darüber zu informieren, ob sich der Komposthaufen an der Ecke Hordorfer Straße/Am Rübenberg ganz oder teilweise auf städtischen Gelände befindet und ob bzw. warum das ggf. akzeptiert wird und was dagegen unternommen werden soll.

Begründung

An der Ecke Hordorfer Straße/Am Rübenberg befindet sich auf der Nordseite des Lärmschutzwalls ein unansehnlicher Komposthaufen, der von einem privaten Anlieger geschaffen wurde. Mehrfach haben sich Anwohner und Nachbarn des Verursachers beim Bezirksbürgermeister beschwert. Dieser hat sich mit diesem Anliegen schon vor langer Zeit an die Stadtverwaltung gewandt. Leider ist bis heute keine Antwort erteilt worden. Auch ein Gespräch des Bezirksbürgermeisters mit dem Grundstückseigentümer blieb erfolglos.

Angeblich befindet sich die Grundstücksgrenze auf der Mitte des Lärmschutzwalls. Alles was nördlich dieser Grundstücksgrenze liegt, soll sich im Besitz der Stadt Braunschweig befinden. Genau in diesem (städtischen?) Bereich wurde der Komposthaufen errichtet. Die übrigen Anwohner befürchten, dass Ratten und anderes Ungeziefer angelockt werden und bitten um Abhilfe.

gez.

Stefan Jung
Vorsitzender der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen, BIBS im Stadtbezirksrat 114

Anlage/n:

Keine

Betreff:**Komposthaufen an der Ecke Hordorfer Straße/Am Rübenberg****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.07.2019

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der Gruppe SPD, Bündnis 90/Die Grünen und BiBS vom 07.05.2019 wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß den Auszügen aus den städtischen Liegenschaftskarten ist der vorhandene Lärmschutzwall vollständig der Straßenparzelle zugehörig. Die Zuständigkeit für die Landesstraße L 633 liegt bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Die Verwaltung hat den Hinweis an die Straßenmeisterei Schöppenstedt weitergeleitet.

Die ALBA Braunschweig GmbH hat den Bereich kontrolliert und mitgeteilt, dass der Komposthaufen beseitigt wurde.

Dr. Gromadecki

Anlage/n:

Plan

Z